

# Allgemeine Informationen und Hinweise zur Straßenreinigung und zum Winterdienst

die Straßenreinigung und der Winterdienst sind wichtige Faktoren für die Lebensqualität und das harmonische Miteinander in Ihrer Gemeinde. Da für die Straßenreinigung keine Gebühren erhoben werden, ergeben sich bestimmte Pflichten, die Sie kennen sollten, um sicherzustellen, dass Sie sich bezüglich dieser Bereiche richtig verhalten. Mit dieser Information möchten wir Sie auf Ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf die Straßenreinigung und den Winterdienst aufmerksam machen.

## **Straßenreinigung und Gehwegreinigung**

Laut der Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde Baddeckenstedt obliegt die Reinigungspflicht den Eigentümern von Grundstücken, die an öffentliche Straßen angrenzen. Die Reinigung umfasst das Kehren und Entfernen sämtlicher Verunreinigungen – egal ob durch Menschen, Tiere oder natürliche Einflüsse verursacht. Dazu zählen insbesondere Schmutz, Laub, Papier und Müll. Auch Wildkräuter sind zu entfernen, wenn dies zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erforderlich ist.

**Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Fahrbahn, einschließlich der Gassen und Parkstreifen, sowie auf Grünstreifen, Trennstreifen, Seitenstreifen und Sicherheitsstreifen bis zur Straßenmitte.**

Eigentümer von Grundstücken an Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen sollten sich über die entsprechenden Regelungen in der Straßenreinigungssatzung und -verordnung informieren, die auf unserer Homepage zur Verfügung stehen:

Straßenreinigungssatzung:

[https://www.baddeckenstedt.de/media/custom/2624\\_2743\\_1.PDF?1737544090](https://www.baddeckenstedt.de/media/custom/2624_2743_1.PDF?1737544090)

Straßenreinigungsverordnung:

[https://www.baddeckenstedt.de/media/custom/2624\\_2742\\_1.PDF?1737543666](https://www.baddeckenstedt.de/media/custom/2624_2742_1.PDF?1737543666)

Öffentliche Verkehrsflächen sind bis mindestens zu einer Höhe von 4,50 m von überhängenden Ästen und Zweigen freizuhalten. Für Gehwege gilt dies zu einer Höhe von mindestens 2,50 m. Sträucher und Hecken sind so zurückzuschneiden, dass sie die Sicht auf Verkehrszeichen, Hausnummern oder Straßenbeleuchtung nicht behindern. Trockene Äste und Zweige müssen vollständig entfernt werden. In Ortschaften dürfen Hecken nicht mehr als 0,30 m in den Straßenraum hineinragen.

Bitte beachten Sie, dass es nach dem BNatschG1 in der Zeit vom 01.03. bis zum 30.09. eines Jahres verboten ist u.a. Bäume und Hecken abzuschneiden oder zu beseitigen; zulässig sind ausschließlich schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses oder zur Gesunderhaltung.

## **Winterdienst**

Im Winter sind Sie verpflichtet, Schnee und Eis zu beseitigen und bei Glätte die Gehwege, Radwege, Fußgängerüberwege und gefährliche Fahrbahnstellen zu bestreuen. Gehwege mit einer Breite unter 1 m müssen vollständig, alle anderen mit mindestens 1 m Breite freigehalten werden. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, ist ein 1 m breiter Streifen neben der Fahrbahn zu räumen. Gossen, Einlaufschächte und Hydranten sind ebenfalls schnee- und eisfrei zu halten.

Die Räumpflicht besteht an Werktagen von 7.00 bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr. Schnee muss so gelagert werden, dass der Verkehr nicht gefährdet oder unnötig behindert wird. Der Schnee darf nicht einfach auf der Straße entsorgt werden. Bei Glätte ist mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln zu streuen, um die Sicherheit zu gewährleisten. Chemikalien sind nicht erlaubt.

## **Konsequenzen bei Nichterfüllung der Verpflichtungen**

Wer seinen Pflichten nicht nachkommt, kann im Falle eines Unfalls schadensersatzpflichtig werden, etwa wenn ein Passant stürzt und sich verletzt. Zudem behält sich die Samtgemeinde Baddeckenstedt vor, bei Nichterfüllung der Pflichten Bußgelder zu verhängen.

Sollten Sie aufgrund von Krankheit, Urlaub, Gebrechlichkeit oder anderen Gründen nicht in der Lage sein, selbst zu räumen oder zu streuen, müssen Sie dafür sorgen, dass jemand anders diese Aufgaben übernimmt.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis.

Sollten Sie noch Fragen haben, sprechen Sie uns an!  
Sie erreichen die Ordnungsabteilung telefonisch während der Öffnungszeiten der  
Verwaltung unter  
der Telefonnummer 05345/498-0  
oder  
schreiben Sie uns eine E-Mail an [ordnungsamt@baddeckenstedt.de](mailto:ordnungsamt@baddeckenstedt.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Samtgemeinde Baddeckenstedt  
Ordnungsamt  
Heerer Straße 28  
38271 Baddeckenstedt